

Samstag, den 28. Juni 1851.

Ämtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 2. Dezember 1850, betreffend entsprechendere Herausgabe des schweizerischen Bundesblattes, faßte der schweizerische Bundesrath unter'm 24. März 1851 folgenden Beschluß:

Die in Kraft getretenen Gesetze, Verordnungen und Reglemente sollen vom 1. Juli 1851 an, nicht mehr in den Kontext des Bundesblattes aufgenommen, sondern demselben in einzelnen Bogen, mit fortlaufender Paginatur versehen, als Fortsetzung der offiziellen Sammlung beigelegt werden.

In Vollziehung des obenerwähnten Beschlusses wird nun vom 1. Juli nächstkünftig hinweg der Druck der seit dem 8. Mai 1850 erschienenen und in Rechtskraft erwachsenen Bundesgesetze und Beschlüsse, so wie der vom schweizerischen Bundesrathe erlassenen Verordnungen, Reglemente und organischen Beschlüsse beginnen, und die einzelnen Bogen, mit fortlaufender Paginatur und als Fortsetzung des ersten Bandes der offiziellen Sammlung (1848 bis Mai 1850) den Tit. Abonnenten des Bundesblattes als Beilage zu demselben unentgeltlich verabfolgt werden.

Indem die schweizerische Bundeskanzlei die Vollziehung des erwähnten Beschlusses, welcher eine deutlichere Uebersicht des Stoffes im Bundesblatte bezweckt, dem Publikum andurch zur Kenntniß bringt, wird nachstehend das Verzeichniß der demnächst erscheinenden Gesetze und Verordnungen bekannt gemacht:

A. Bundesversammlung.

a. Bundesgesetze:

- 1) Bundesgesetz über den Bezug von Kanzleisporteln, vom 19. Juli 1850.
- 2) " über die Ausnahmen und Ausschließungen von der Wehrpflicht, vom 19. Juli 1850.
- 3) " betreffend den Gerichtsstand für Zivilklagen, welche von dem Bunde oder gegen denselben angehoben werden, vom 20. Nov. 1850.
- 4) " (provisorisches) über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, vom 22. November 1850.
- 5) " die gemischten Ehen betreffend, vom 3. Dezember 1850,
- 6) " die Heimathlosigkeit betreffend, vom 3. Dezember 1850.
- 7) " über die Verantwortlichkeit der eidgenössischen Behörden und Beamten, vom 9. Dez. 1850.
- 8) " betreffend den Reduktionsfuß der Geldverträge in neue Währung, vom 13. Dez. 1850.
- 9) " über den Geschäftskreis und die Besoldung des Generalanwaltes, vom 20. Dez. 1850.
- 10) " betreffend die Wahl der Mitglieder des schweiz. Nationalrathes, vom 21. Dez. 1850.
- 11) " die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen betreffend, vom 21. Dezember 1850.

b. Postverträge:

- 1) Postvertrag zwischen der Schweiz und Sardinien, vom 20. Dezember 1850.
- 2) " zwischen der Schweiz und Spanien, vom 20. Dezember 1850.

c. Reglemente:

- 1) Geschäftsreglement des schweizerischen Ständerathes, vom 7. Dezember 1849.
- 2) " des schweizerischen Nationalrathes, vom 9. Juli 1850.

- 9) Verordnung, betreffend das Ueberschreiten der Gränze mit zollpflichtigen Waaren außer den Zollstun-
den, vom 25. Januar 1851.
- 10) „ betreffend den Tarif über die Einlösung der
alten schweizerischen Münzen, vom 26.
März 1851.
- 11) „ die Masse der Zwölfpfunder- und Sechsp-
funderkanonen betreffend, vom 6. Juni
1851.

c. Reglemente.

- 1) Reglement (provisorisches) über die Entschädigung der
Gerichtspersonen u. s. w., vom 31. Mai 1850.
- 2) „ der schweizerischen Bundeskanzlei, vom 7. Au-
gust 1850.
- 3) „ über die Einlösung der alten Münzen, vom
11. März 1851.
- 4) „ die Einschmelzung der Münzen betreffend, vom
11. März 1851.
- 5) „ für die schweizerischen Konsuln, vom 1. Mai
1851.

d. Beschlüsse:

- 1) Beschluß, betreffend nachträgliche Aufnahme von Schweiz.
Münzen in den Einlösungstarif, vom 7. Au-
gust 1850.
- 2) „ betreffend die Beitrittserklärung des Kantons
St. Gallen zum Auslieferungsvertrag mit Bel-
gien, vom 3. März 1851.
- 3) „ betreffend den Taxenbezug von Postreisenden
auf Alpenpässen, vom 28. April 1851.
- 4) „ betreffend die Ausrüstung und Bewaffnung der
Scharfschützen, vom 10. Mai 1851.

Bern, den 27. Juni 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[1] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Berlingen (Kanton Thurgau) mit einem Jahresgehalt von Fr. 172.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 12. Juli nächsthin der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, den 21. Juni 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Töb (Kanton Zürich), mit einem Jahresgehalte von Fr. 154.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 30. d. der Kreispostdirektion Zürich einzureichen.

Bern, den 18. Juni 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines ersten Kommiss auf dem Bureau der Briefexpedition in Basel, mit einem Jahresgehalte von Fr. 900.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Juli nächsthin der Kreispostdirektion Basel einzureichen.

Bern, am 19. Juni 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1851
Date	
Data	
Seite	101-106
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 669

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.